

17.12.2012

Vortragsveranstaltung der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus

Dr. Jürgen Kilian (Universität zu Köln)

Vortrag: Das Reichsministerium der Finanzen und die Ausbeutung der besetzten Gebiete

Kurzfassung

Das Reichsministerium der Finanzen übte einen kaum zu überschätzenden Einfluss auf die Finanzierung des nationalsozialistischen Krieges aus. Zu diesem Zweck wurden neben dem deutschen Steueraufkommen und einer inneren Schuldenaufnahme in zunehmendem Maße auch die Ressourcen der besetzten Gebiete mobilisiert.

Seit 1939 erfolgte durch das Reichsfinanzministerium der sukzessive Aufbau einer speziellen Organisation zur Überwachung und Steuerung der gesamten Finanzpolitik in den besetzten Gebieten. Dieser Aspekt wurde von der bisherigen Forschung kaum thematisiert. Überdies ging sie zumeist von der fehlerhaften Vorstellung aus, die von den besetzten Gebieten bezahlten Besatzungskosten seien in die Reichskasse geflossen und von dort aus für die Kriegsfinanzierung eingesetzt worden. Tatsächlich kam es jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen zu einem solchen Geldtransfer. Stattdessen verfuhr man nach der auf den ersten Blick überraschenden Devise, möglichst alle Lieferungen und Leistungen in den besetzten Gebieten zu bezahlen, um die dortige „Lieferwilligkeit“ aufrechtzuerhalten. Die hierfür notwendigen Geldmittel hatten bezeichnenderweise die in die Okkupationsbehörden integrierten Finanzabteilungen in Gestalt der Besatzungskostenzahlungen aus dem jeweiligen Land zu beschaffen.

Da der dauerhafte Erfolg dieser doppelten Ausbeutung (Waren/Dienstleistungen *und* Geld) eine wenigstens relative Geldwertstabilität in den betreffenden Ländern voraussetzte, bestand das Hauptziel der Beamten des Reichsfinanzministeriums in der Herstellung und Aufrechterhaltung des sogenannten „*kriegswirtschaftlichen Optimums*“, d.h. in einer maximalen Ausbeutung der besetz-

ten Gebiete, ohne jedoch deren künftige Lieferfähigkeit durch Überbeanspruchung wesentlich zu beeinträchtigen.

Zu diesem Zweck bedienten sich die Finanzabteilungen der bestehenden einheimischen Finanzverwaltungen sowie in den meisten Fällen auch der weiterhin arbeitsfähigen nationalen Finanzministerien. Diese erhielten konkrete Weisungen, um durch Haushaltseinsparungen auf der einen und erhebliche Steuererhöhungen auf der anderen Seite möglichst hohe Beträge für die Zahlung der beträchtlichen deutschen Besatzungskostenforderungen zur Verfügung stellen zu können. Da die Haushaltsüberschüsse allein aber fast nie ausreichten, wurde die Differenz – wiederum auf Geheiß der Finanzabteilungen – durch Anleihen und Notendruck finanziert.

Es dürfte kaum verwundern, dass das Reichsfinanzministerium bei der Verfolgung der von Minister Schwerin von Krosigk formulierten Ziele mitunter in Konflikt zu anderen Reichs- bzw. mit Besatzungsbehörden geriet. Auch wenn der Erfolg dabei verschiedentlich ausblieb, so gelang es doch, durch die Einsetzung hochqualifizierten Personals in den Finanzabteilungen und durch vielfältige informelle Kontakte zwischen diesen und dem Ministerium, sich einen außergewöhnlich großen Anteil an allen wichtigen Finanzfragen in den besetzten Gebieten zu sichern. Nur aufgrund der ausgeprägt erfolgsorientierten Aktivitäten der Finanzabteilungen war es in der Folge möglich, bis ins fünfte Kriegsjahr hinein in den besetzten Gebieten immer höhere Beträge für die Geldversorgung der Wehrmacht und der deutschen Kriegswirtschaft zu erheben.

Damit machten sich das Reichsfinanzministerium und seine Finanzabteilungen der aktiven Beteiligung an Völkerrechtsverstößen schuldig. Trotz aller theoretischen wie eigennützigen Vorsätze hatte deren Vorgehen den gänzlichen Ruin nicht weniger der fremden Volkswirtschaften zur Folge. Das damals geltende Völkerrecht sah hingegen ungeachtet der Festschreibung sehr weitgehender Rechte für eine Besatzungsmacht vor, dass die Inanspruchnahme eines besetzten Gebietes lediglich im Rahmen der Hilfsquellen des jeweiligen Landes zulässig sei.

Doch dabei allein sollte es nicht bleiben: Da in nicht wenigen besetzten Gebieten die Finanzabteilungen gemäß den Vorgaben des Reichsfinanzministeriums auch die „Erfassung, Verwaltung und Verwertung“ des jüdischen Vermögens betrieben, kann überdies eine häufige Beteiligung der Reichsfinanzbeamten an den nationalsozialistischen Massenverbrechen nachgewiesen werden. Dabei war es kein Geheimnis, dass die vereinnahmten Vermögensgegenstände zumeist von bereits ermorde-

ten Juden stammten. Zusätzlich kam es beispielsweise in Riga zu persönlichen Bereicherungen des Personals der dortigen Finanzabteilung. Selbst in diesem Rahmen blieb man aber einem pervertierten Ordnungsdenken treu. So erfolgte der für die Mitarbeiter vorteilhafte Ankauf jüdischer Vermögensgegenstände stets mit Genehmigung des Abteilungsleiters.

Hinsichtlich der Motive entsteht nach dem bisherigen Sachstand der Eindruck, dass die „ordnungsgemäße“ Erfüllung dienstlicher Pflichten und die Förderung der eigenen Karriere ebenso wie die persönliche Bereicherung im Rahmen des vermeintlich Legalen, die ausschlaggebenden Bezugspunkte für die bereitwillige Beteiligung der Beamten an diesen Verbrechen gewesen sein dürften.

Die vorläufigen Ergebnisse des Teilprojektes zeigen somit bereits jetzt eine insgesamt sehr weitgehende Einbindung des Reichsfinanzministeriums und seiner Angehörigen in den nationalsozialistischen Staat und dessen Maßnahmen zur intensiven Ausbeutung Europas sowie eine enge Verstrickung in den Massenmord an den europäischen Juden.